

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

8.10.1909 (No. 275)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Oktober

No 275

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Beizeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1909

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Großh. Hessischen Hofbediensteten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

A. das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen:
dem Leibkammerdiener Jakob Dern;

B. die kleine goldene Verdienstmedaille:
dem Oberhoflakai Adam Schäfer I.;

C. die silberne Verdienstmedaille:
den Hoflakaien

Wilhelm Schüler,
Friedrich Frank,
Reichard Schäfer II.,
Paul Bott,
Ferdinand Kötter,
Joseph Leinberger und
Johannes Hamburger, sowie
den Hofreitknechten
Karl Christ und
Georg Mauer.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hilfsreferenten für landwirtschaftliche Angelegenheiten im Ministerium des Innern Regierungsrat Karl Cronberger die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich bayerischen Verdienstordens vom Heiligen Michael IV. Klasse und dem Dammeister Ignaz Müller in Marxau die gleiche Erlaubnis für das Verdienstkreuz des Ordens vom Heiligen Michael zu erteilen.

Das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 5. August d. J. den Aktuar Karl Reif beim Amtsgericht Lahr zum Amtsgericht Kenzingen und unterm 5. Oktober d. J. den Aktuar Karl Mertz beim Amtsgericht Waldbrunn zum Amtsgericht Redarbiachshausen veretzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Belgisches Heerwesen.

* Nachdem das im Jahre 1904 in Kraft getretene „provisorische“ Kavallerie-Exerzierreglement, sowie der dazu Ende 1908 ausgegebene Nachtrag gehörig erprobt worden sind, wurde jetzt ein endgültiges Exerzierreglement für die Kavallerie ausgegeben, das den in der Probezeit gesammelten Erfahrungen Rechnung trägt. Im allgemeinen ist die neue Vorschrift — wie schon die provisorische — in durchaus kavalleristischem Geiste verfaßt, ohne daß dabei die nicht eigentlich reitlichen Kampfmittel (Feuerwirkung) in den Hintergrund gerückt und der Kavallerie unerreichbare Resultate (z. B. gegen unerschütterte Infanterie) in Aussicht gestellt werden. Die Vorschrift beginnt mit „Betrachtungen über die Taktik“, die sehr verständige und teilweise neue Weisungen über den Anmarsch der Kavallerie vor der Attacke (Gelände-Erkundung usw.) enthalten. Hieran schließen sich längere Vorschriften über Verwendung und Schutz der reitenden Batterien und über Wegnahme von Engpässen usw. Dann folgen praktische Vorschläge über „Drill und Erziehung“, sowie Bestimmungen betreffend Kommandos, Wink- und Signale. Hieran erst beginnt das Reglement mit dem Fußexerzieren; es folgt Reitunterricht, darauf das Exerzieren im Zuge und in der Schwadron (zuerst zu Pferde, dann zu Fuß). Den Schluß bildet das Regiments- und Brigade-Exerzieren, nebst den Vorschriften für Paraden und Vorbeimärsche. Die nunmehr endgültig vorgeschriebenen Formationen scheinen zweckmäßig, besonders die „ligne de pelotons“ (früher „ligne de colonnes de peloton“ genannt), d. h., die Züge, zu vier abmarschieren, nebeneinander in gleicher Höhe, wobei die seitlichen Abstände von Null Schritt bis im Maximum zu Schwadronsbreite dehnbar sind. Die Formation ist grundsätzlich als Bereitstellung zur Attacke vorgeschrieben. — Was den Gebrauch der Feuerwaffe betrifft, scheint das Reglement keine großen Resultate davon zu erwarten, denn es bestimmt (Paragraf 51) nur, daß, im allge-

meinen, die Fähigkeit der (abgegebenen) Schützen sich auf eine Demonstration beschränken soll, während die Reserve (zu Pferde), ihre Schnelligkeit ausnützend, die Entscheidung in der Flanke oder im Rücken des Feindes sucht. Ähnlich ist das Verhalten in der Verteidigung vorgeschrieben. Solche Ansichten in einem Kavallerie-Reglement sind nicht gerade dazu angetan, rechtes Vertrauen in die, wie längst anerkannt, auch für die Kavallerie so wichtige Feuerwaffe zu erwecken. Das Fußexerzieren ist auf ein Mindestmaß beschränkt und die Griffe und Bewegungen sind mit denen der Infanterie in Übereinstimmung gebracht. Die Waffenübungen beschränken sich auf: Säbelschneiden, Lanzengebrauch, Exerzieren mit dem Karabiner und eventuell mit der Repetierpistole. Mit dem Säbel soll besonders der Stich geübt werden, mit der Lanze wird das „Rechts- und Linkschwingen“ (alentor frappe!) als im Gefühlsbereich besonders wirksam dargestellt. Das „Gewehr über“ mit dem Karabiner ist weggefallen; beim Gebrauch der Mauser-Repetierpistole mahnt das Reglement zur Vorsicht. Die Vorschriften über die Ausbildung im Reiten sind fast ganz unverändert geblieben: man fann in dieser Hinsicht dem Reglement im allgemeinen nur beifallichten, da bei den jährlichen internationalen „Concours hippiques“ an verschiedenen Orten die belgische Reiterei sich immer mehr, was die Reifertigkeit anbelangt, auf der Höhe der besten Kavallerie Europas zeigt. Nebenbei sei bemerkt, daß der Reitunterricht mit der Voltige (auch im Galopp) beginnt, worauf Reiten auf Trense und mit Bügeln, dann, nach etwa zehn Reistunden, Reiten im Gelände ohne Bügel folgt. Neu sind einige Turnübungen zu Pferde (z. B. Kniehochheben, ohne die Bügel los zu lassen), sowie das Reiten auf blankem Pferde, Auf- und Abspringen im Trab, Galopp und ähnliches mehr. — Auf übereinstimmende Anwendung aller Hilfen wird besonderes Gewicht gelegt; von den Sporen soll nur höchst selten Gebrauch gemacht werden. Als das wirksamste Mittel gegen störrische Pferde wird die Wechselwirkung von Trense und Kandare zusammen mit dem Druck der Schenkel bezeichnet. Beim Absteigen zum Feuergefecht sollen die Lanzen ihre Länge am Sattel festhalten. (Bisher mußten die Pferdehalter — jetzt zwei Mann per Zug — alle Lanzen festhalten).

Zur hessischen Finanzlage.

(Telegramm.)

* Darmstadt, 6. Okt. Zur Finanzlage des Großherzogtums sind der „Darmstädter Zeitung“ zufolge in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses der Zweiten Kammer von Regierungsseite folgende Mitteilungen gemacht worden: Schon in der Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände vom 4. Januar d. J. habe der Finanzminister ausgeführt, daß es zur Erhaltung des Gleichgewichtes der laufenden Einnahmen mit den steigenden laufenden Ausgaben, zur stärkeren Verminderung der Staatsschuld und zur Befriedigung begründeter Ansprüche aus den Kreisen der Beamten, Lehrer und Hinterbliebenen von solchen auf Verbesserung ihrer Bezüge einer Erhöhung des Ertrages der direkten Steuern um 25 bis 30 Prozent bedürfe. Dabei sei vorausgesetzt gewesen, daß die Reichsfinanzreform auch für die Finanzen der Bundesstaaten zu der erwünschten Lösung gebracht und die Rechnung des Jahres 1908 für Hessen noch ohne Fehlbetrag abschließen werde. Beide Voraussetzungen hatten sich nicht bewahrheitet. Die Reichsfinanzreform habe auf der einen Seite die Matrikularbeiträge verdoppelt und den Anteil der Bundesstaaten an der Reichserbschaftsteuer von einem Drittel auf ein Viertel herabgesetzt, auf der anderen Seite aber durch Ablehnung der Vorlagen auf eine weitergehende Besteuerung der Erbschaften, samt der Einführung von Behrsteuer und Erbrecht des Fiskus den Bundesstaaten die Möglichkeit genommen, jene Mehrbelastung annähernd wieder zu decken, außer ihrem Anteil an der weiteren Heranziehung der Erbschaften. Die nunmehr abgeschlossene Rechnung des Staatshaushaltes für 1908 aber schloß mit einem im Jahre 1910 zu deckenden Fehlbetrag von 500 000 Mark. Unter diesen Umständen werden im Hauptbudgetanschlag für 1910 allein schon die Herstellung des Gleichgewichtes und die Sicherstellung einer besseren Schuldentilgung zu einer Erhöhung der direkten Steuern zwingen, welche hinter dem im Januar dieses Jahres geschätzten Betrage keinesfalls zurückblei-

ben, die Anforderung weiterer Mittel aber zur Aufbesserung der Beamten usw. voraussichtlich nicht gestatten wird.

Vom Roten Kreuz.

Mit Bezug auf den Aufruf zur Begründung einer Bibliothek für die Kolonialtruppen erinnert das Zentralkomitee vom Roten Kreuz daran, daß die Stiftung einer Büchersammlung von 8500 Bänden den Abschluß der von der Vereinsorganisation für das Expeditionskorps in Südwestafrika ausgeübten Tätigkeit gebildet hat. Diese Stiftung könnte wohl für Südwestafrika den Grundstock der nach dem Aufrufe in Aussicht genommenen Bibliothek bilden, deren Wert in einer dauernden Ergänzung bestehen würde.

Das Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz hat in der am 25. September 1909 unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Generals der Infanterie z. D. von Viebahn abgehaltenen Sitzung eine Reihe von Beihilfen zur Förderung der Kriegs- und Friedensbestrebungen des Roten Kreuzes an Vereine und Anstalten bewilligt. Besonders bemerkenswert ist die Herstellung von Musterkisten, deren Inhalt aus Ausstattungsgegenständen für die Lazarettökonomie besteht und den Vereinen als Vorbild dienen soll, nach welchem die Herstellung solcher Stücke schon jetzt für den Kriegsfall und besonders auch sofort nach ausgesprochener Mobilmachung zu erfolgen hat.

Der Württembergische Landesverein vom Roten Kreuz — unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin Charlotte — beabsichtigt, am 13. November d. J. in Stuttgart einen allgemeinen Mitgliedertag unter Mitwirkung des Vereins für Krankenpflegerinnen vom Roten Kreuz und des Württembergischen Landesvereins des Deutschen Frauenvereins vom Roten Kreuz für die Kolonien abzuhalten, der den Zweck hat, die ganze Tätigkeit des Vereins einheitlich zu beleben und immer weiter dahin auszubauen, daß die großen Aufgaben, die dem Roten Kreuz im Kriege zufallen, nach jeder Richtung die gebührende gründliche Vorbereitung finden, daß aber auch im Frieden schon die verfügbaren Kräfte nicht brachliegen, sondern in wohl erwogener, geeigneter Weise sich zielbewußt betätigen können.

Die Jahresversammlung der Vorstände des Verbandes Deutscher Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz findet am 11. und 12. Oktober in Quedlinburg statt.

Der verdiente Vorsitzende im Direktorium des Landesvereins vom Roten Kreuz für das Königreich Sachsen, Graf Bismuth von Gastaedt feierte am 6. Oktober seinen 80. Geburtstag.

Die Ehe des österreichischen Thronfolgers

Wir haben vor einigen Tagen mitgeteilt, daß Seine Majestät Kaiser Franz Joseph der Gemahlin des österr.-ungar. Thronfolgers, Franz Ferdinand zur Herzogin erhoben und ihr den Titel Hoheit verliehen hat. Es wird interessieren, die staatsrechtlichen Verhältnisse, die durch diese Ehe geschaffen worden sind, nach ihrer jetzigen erstmaligen Veröffentlichung kennen zu lernen. Der unter dem 4. Dezember 1900 sanktionierte Gesetzartikel, welcher sich auf die staatsrechtlichen Folgen der Ehe des Erzherzogs Franz Ferdinand bezieht, lautet folgendermaßen:

„Wir Erzherzog Franz Ferdinand Karl Ludwig Joseph Maria von Österreich-Este usw. erklären es als Unseren festen und wohlverwogenen Entschluß, uns mit der hochgeborenen Gräfin Sophie Maria Josephine Albina Chotek von Chotkowa und Wognin, Dame des hochadeligen Sternkreuzordens und Tochter des verstorbenen Geheimen Rates, Kammerers und Oberstleutnants Sr. kaiserlichen und apostolischen königlichen Majestät Bohuslav Grafen Chotek von Chotkowa und Wognin und dessen gleichfalls in Gott ruhenden Gemahlin Gräfin Wilhelmine, geborenen Gräfin Rinsch von Wagnitz und Tettau, Sternkreuzordens- und Palastdame, ehelich zu verbinden. Zu dieser ehelichen Verbindung haben wir in Beobachtung der seit altersher in dem durchlauchtigsten Erzhaus bestehenden Observanz und der Bestimmungen der uns bindenden Hausgesetze die Einwilligung Sr. kaiserlichen und apostolischen königlichen Majestät, des glorreich regierenden Kaisers und Königs Franz Joseph I., Unseres erhabenen Oheims, als des durchlauchtigsten obersten Hauptes des genannten Erzhauses erbeten und eingeholt, und hat Se. Majestät geruht, uns dieselbe als einen neuen Beweis Allerhöchster Gnade und wohlwollenden Bestimmungen huldreich zu erteilen.“

Wobor wir aber zur Schließung des ehelichen Bundes schreiten, fühlen wir uns veranlaßt, unter Berufung auf die oberrhätischen Hausgesetze des durchlauchtigsten Erzhauses, deren Bestimmungen wir noch ganz besonders im Hinblick auf die gegenwärtig von uns eingehende Ehe vollinhaltlich anerkennen und als bindend erklären, festzustellen, daß unsere Ehe mit Gräfin Eitel nicht eine ebenbürtige, sondern eine morgantische Ehe, und als solche für jetzt und für alle Zeiten anzusehen ist, demzufolge weder unserer Frau Gemahlin, noch den mit Gottes Segen aus dieser unserer Ehe zu erhoffenden Kindern und deren Nachkommen jene Rechte, Ehren, Titel, Wappen, Vorzüge usw. zustehen u. von denselben beansprucht werden können und sollen, die den ebenbürtigen Gemahlinen und den aus ebenbürtigen Ehen stammenden Nachkommen der Herren Erzherzöge zustehen. Insbesondere erkennen und erklären wir aber noch ausdrücklich, daß unsere aus oberrhätischer Ehe stammenden Kinder und deren Nachkommen, nachdem dieselben nicht Mitglieder des Allerhöchsten Erzhauses sind, ein Recht auf die Thronfolge in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern und somit auch im Sinne der Gesetzeartikel 1 und 2 vom Jahre 1723 in den Ländern der ungarischen Krone nicht zuerzucht und selbe von der Thronfolge ausgeschlossen sind.

Wir verpflichten uns mit unserer Worte, daß wir die gegenwärtige Erklärung, deren Bedeutung und Tragweite wir uns voll bewußt sind, als für alle Zeiten sowohl für uns wie für unsere Frau Gemahlin und unsere aus dieser Ehe stammenden Kinder und deren Nachkommen bindend anerkennen, und daß wir niemals versuchen werden, diese unsere gegenwärtige Erklärung zu widerrufen oder etwas zu unternehmen, was darauf hingingen sollte, die bindende Kraft derselben zu schwächen oder aufzuheben.

Zur Bestätigung unserer gegenwärtigen in zwei Exemplaren ausgestellten Erklärung haben wir diese Urkunde eigenhändig gefertigt und mit unserem erzherzoglichen Insigne versehen lassen.

Wien, am 28. Juni 1900.

Erzherzog Franz Ferdinand m. p.

Die Berufung des englischen Premierministers.

(Telegramm.)

London, 6. Okt. Nach der verhaltenen Aufregung und den zahlreichen auch hier verzeichneten Gerüchten der letzten Tage über das Schicksal der Finanzvorlage, verursachte am vergangenen Abend die plötzliche Berufung des Premiers an das Hoflager in Balmoral im Unterhause wie in den Klubs großes Aufsehen. Man hatte bis vorgestern Abend von dieser Möglichkeit noch keine Ahnung gehabt, und Herr Asquith hatte persönlich für diese letzten Tage die Vertretung der Finanzvorlage in der Einzelberatung im Unterhause übernommen. Dann wurde gestern Morgen eine außerordentliche Kabinettsberatung abgehalten und abends gegen sieben sprach der Premier noch im Unterhause und reiste zwei Stunden später nach Schottland. Man bringt natürlich alsbald diese unerwartete Reise ebenso wie Lord Roseberys Besuch in Balmoral, als der Marineminister McKenna dort als diensttuender Minister weilte, und Lord Cavdors Besuch, als der Kriegsminister Galdane in gleicher Eigenschaft dort Gast war, mit dem mutmaßlichen Schicksal der Finanzvorlage in Verbindung. Hat man doch auch auf liberaler Seite Lord Roseberys Ablehnung der Einladung, in Birmingham in diesen Tagen sich nochmals über die Lage vernehmen zu lassen, einer unmittelbaren Einwirkung des Monarchen zugeschrieben. Überhaupt sind die liberalen Heißsporne nur allzu leichtfertig darin, die Krone in den Kampf der Parteien hineinzuzerren und in der neuesten Nummer eines den Ministeriellen nahestehenden Wochenblattes steht ausdrücklich zu lesen, der König sei der liberalen Partei verpflichtet wie die Partei dem König. Andererseits wird freilich auch dargelegt, der Premier-Besuch in Balmoral sei durchaus kein auffälliges Ereignis. Er beuge sich nur auf kurze Zeit als diensthabender Minister dahin. Dazu kann nur bemerkt werden, daß die Abwesenheit des Premiers in so aufgeregten Zeiten an sich schon recht ungewöhnlich ist. Der König wird übrigens auf alle Fälle Ende dieser Woche nach der Hauptstadt zurückkehren und Anfang der nächsten sich von hier zu den Kernen nach Newmarket begeben. Herr Asquith trifft heute Morgen in Balmoral ein und findet dort den gestern angelangten früheren Botschafter Sir Frank Lascelles. Es wäre ein müßiges Bemühen, dem neuerdings in den Parlamentskulisen und Zeitungsplatten entseffelten Gerüde und den Gerüchten über die Lage im einzelnen nachzugehen, doch findet vielfach die Annahme Glauben, es werde ein Vergleich angebahnt, um noch in der letzten Stunde ein Durchgehen der Finanzvorlage im Oberhause möglich zu machen.

General d'Amade über den Krieg.

(Telegramm.)

Paris, 7. Okt. Der frühere Befehlshaber des französischen Okkupationskorps von Casablanca, General d'Amade, erklärte einem Berichterstatter des „Matin“, daß das spanische Unternehmen in Marokko eine für Frankreich überaus gefährliche Lage schaffe. Dieses Unternehmen dürfe nicht länger fortauern. Der Einfluß Frankreichs in Algerien, vielleicht sogar seine Ruhe hinge davon ab. Algerien habe nach dem Mittelmeer zu seine höchste Entwicklung erreicht, seine Zukunft sei nach dem atlantischen Ozean gerichtet und zwar vermittels des Landweges, der von Udschda über Taza und Fez nach Rabat führe. Wenn Frankreich sein Ansehen und seine Handelsinteressen nicht preisgeben wolle, dürfe es Taza nicht in die Hände der Spanier fallen lassen. Dies würde für Frankreich ein marokkanisches Faschoda bedeuten. Selbst wenn die Spanier gegenwärtig nicht die Absicht haben, Taza zu erreichen, würde sie die militärische und politische Notwendigkeit sowie der von einer so starken Truppenmasse ausgeübte natürliche Druck dazu führen,

der sie übrigens bereits veranlaßt habe, Nador zu besetzen. Die Spanier haben nicht eine solche Truppenmenge um einer polizeilichen Maßnahme wegen in Melilla nach Marokko geschickt. Die ersten Erfolge haben in Spanien ein Wiedererwachen der Militärpartei zur Folge gehabt und der König selbst habe aus seinem Wunsch, in Marokko einen Krieg für das verlorene Kolonialreich zu suchen, niemals ein Gehl gemacht. Die Spanier gehorchen dabei übrigens auch dem Einfluß des Papststuhls, da Marokko nach den Anschauungen der Propaganda ein spanisches apostolisches Vikariat bilde. Während des Schauspielfeldzuges seien die französischen Geistlichen und Missionare auf Befehl Roms durch spanische Priester ersetzt worden. Frankreich mühte in kürzester Frist einzuweichen, wenn es seine wirtschaftlichen und politischen Interessen in Afrika retten wolle.

Berlin, 6. Okt. Die spanische Regierung ließ hier amtlich erklären, daß die notwendig gewordene Entsendung weiterer Verstärkungen nach Melilla keine Änderung ihres Aktionsprogramms bedeute. Diese Aktion werde sich den bereits früher abgegebenen Erklärungen entsprechend auch weiterhin im Rahmen der Algeirasakte halten. Die deutsche Regierung nahm von der Erklärung Kenntnis.

Aus Rußland.

(Telegramm.)

St. Petersburg, 6. Okt. Die Petersburger Telegraphenagentur erfährt vom Ministerium des Außern: Der russische Generalkonsul in Charbin hat sich mit dem aus Mukden eingetroffenen deutschen Konsul verständigt und als Antwort auf den eingereichten Protest wegen der Handlungsweise der deutschen Teilhaber der Bierbrauerei in Charbin heute einen Brief vom deutschen Konsul in Charbin erhalten, in dem dieser erklärt, er erkenne nach Prüfung der Angelegenheit der Brauereigesellschaft keinen Anspruch auf deutschen Schutz zu, weshalb auf seinen Befehl die deutsche Flagge von dem Brauereigebäude entfernt worden sei. Gleichzeitig wurde die gegen die deutschen Untertanen anhängig gemachte Klage wegen Verletzung russischer Antipersoneur während der Erfüllung ihrer Dienstpflichten dem deutschen Konsul in Mukden als dessen Jurisdiktion unterstehend überwiesen.

St. Petersburg, 7. Okt. Die konservativen Abgeordneten der Duma wollen eine Reise nach Deutschland unternehmen, um den Eindruck der Reise der liberalen Abgeordneten nach England zu paralysieren.

St. Petersburg, 7. Okt. Der Chef des Generalstabes Gschlajewski ist zum Kommandeur des 2. kaukasischen Armeekorps ernannt worden.

Die Lage am Balkan.

(Telegramm.)

Konstantinopel, 7. Okt. Der Finanzminister erklärt, daß die Verhandlungen mit der ottomanischen Gruppe über die Anleihe von sieben Millionen Pfund endgültig abgeschlossen sind. Die Gruppe übernimmt die Anleihe zum Kurse von 86 Proz. Der Minister bezeichnet dies als einen materiellen und moralischen Erfolg, da die Anleihe des letzten Jahres unter Garantie der „ Dette Publique“ zu 85 Proz. übernommen wurde.

Jalta, 7. Okt. Die türkische Sondergesandtschaft ist gestern hier eingetroffen.

Von der Luftschiffahrt.

Museen und Versuchsanstalten für Luftschiffahrt.

München, 6. Okt. In der diesjährigen Vorstandssitzung des Deutschen Museums wurden außerhalb der eigentlichen Beratungsgegenstände von den zahlreich anwesenden Vertretern der Wissenschaft und Technik auch sonstige wichtige Fragen erörtert.

Im Anschluß an die Mitteilungen des Vorstandes des Deutschen Museums über den derzeitigen Ausbau der Gruppe „Luftschiffahrt“ gab Excellenz Graf Zeppelin in längerer Ausführung seiner Überzeugung Ausdruck, daß es ein großer Fehler sein würde, wenn jetzt, wie beabsichtigt, auch in Frankfurt a. M. ein Museum für Luftschiffahrt gegründet würde, und zwar nicht etwa, weil das Deutsche Museum, sondern weil die deutsche Luftschiffahrt hierdurch geschädigt würde. Gegenwärtig sind noch so wenig historisch wichtige Objekte von deutschen Luftschiffahrern vorhanden, daß bei einer Verteilung derselben auf zwei Sammlungen an keiner der beiden Stellen ein würdiger auch dem Ausland imponierendes Bild von den Fortschritten, die die Luftschiffahrt bisher durch deutsche Forscher und Ingenieure erfahren hat, zustande käme. Nachdem das Deutsche Museum bereits seit zwei Jahren an der Errichtung der Gruppe „Luftschiffahrt“ arbeitet und sich wertvolle Objekte bereits gesichert habe, müsse er dringend vor der Errichtung eines zweiten Museums warnen.

Im Anschluß hieran teilte Herr Geheimrat Dr. Busch mit, daß auch die deutschen Luftschiffervereine, welche ihre Unterstützung bereits dem Deutschen Museum zugesichert haben, sich gegen die Errichtung eines zweiten Museums in Frankfurt a. M. ausgesprochen hätten.

Graf Zeppelin nahm hierauf auch Veranlassung, die in den Zeitungen verbreiteten Gerüchte über die Gründung eines Luftschiffermuseums in Friedrichshafen zu berichtigen. In Friedrichshafen soll nicht ein Museum, sondern eine in großem Maßstabe angelegte und mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik ausgestattete Versuchsanstalt für Luftschiffahrt zustande kommen. Friedrichshafen erweist sich für eine derartige Anstalt besonders geeignet, weil dort die größte und sicherste Versuchsläche in Gestalt des Bodensees zur Verfügung steht und weil dort eine große Luftschiffwerft bereits vorhanden ist, die am ehesten in der Lage wäre, alle Hilfsmittel zu bieten, welche für Versuche, Probestübe, Reparaturen usw. erforderlich sind.

Der amtierende Vertreter der württembergischen Staatsregierung im Vorstandsrat, Herr Regierungsdirektor von Baer gab hierzu als rein persönliche Äußerung bekannt, daß die Stuttgarter Hochschule einen erheblichen Betrag für Lehrzwecke auf dem Gebiete der Luftschiffahrt erhalten und daß auch die württembergische Kammer voraussichtlich geneigt sein würde, ihrerseits Mittel zur Förderung der Luftschiffahrt zu bewilligen. Aber weder in Stuttgart noch in irgend

welchen anderen Hochschulen ist eine Versuchsanstalt in so großem Umfange, wie sie in Friedrichshafen geplant sei, möglich, denn hierfür seien nicht nur, wie vom Grafen Zeppelin erwähnt, der große Platz und die technischen Einrichtungen der Werkstätte erforderlich, sondern es würden auch sonst erhebliche Mittel benötigt, für die nicht eine einzelne Hochschule oder ein einzelner Bundesstaat aufkommen, sondern für die nur das Reich als solches sorgen könnte. Regierungsdirektor v. Baer gab deshalb der Hoffnung Ausdruck, daß an einer von der württembergischen Regierung geförderten großen Versuchsanstalt wohl auch die anderen Bundesstaaten und das Reich sich beteiligen würden, wogegen alle technischen Hochschulen und alle ernsthaften Erfinder aus dem ganzen Reich nicht nur die Erlaubnis, sondern auch das Recht zur Verwertung der Einrichtungen der Versuchsanstalt erhalten würden.

Die Mitglieder des Vorstandsrates, dem auch eine größere Zahl von Professoren der verschiedenen deutschen Hochschulen, sowie Vertreter der Akademien der Wissenschaften und der Bundesstaaten angehören, stimmten vollständig den Ausführungen des Grafen Zeppelin und des württembergischen Vertreters bei.

Es wäre lebhaft zu wünschen, daß die vom Vorstandsrat des Deutschen Museums ausgesprochene Ansicht als das Urteil einer in erster Linie hierzu berufenen nationalen Körperchaft in weitesten Kreisen Beachtung finden möchte, damit Wissenschaft und Technik auch auf dem wichtigen Gebiete der Luftschiffahrt zu gemeinsamer Arbeit vereinigt werden, so daß Deutschland auch auf diesem Gebiete jene Überlegenheit erlangt, die es in anderen Zweigen der Technik gerade durch die Verbindung von Wissenschaft und Technik erreicht hat.

(Telegramm.)

Göln, 6. Okt. (Tel.) Der heutige letzte Tag der Flugwoche brachte infolgedessen eine Enttäuschung, als Victor schon gestern nach Paris abgereist und sein Apparat bereits nach Frankfurt a. M. transportiert war.

Koblenz, 7. Okt. Der Farneballon fuhr von Frankfurt mit 70 Kilometer Geschwindigkeit in 200 Meter Höhe den Rhein entlang und traf völlig unerwartet um 8.40 Uhr in Koblenz ein. Da die Landung nicht vor 12 Uhr beabsichtigt war, kreuzte der Ballon zweimal über der Stadt und fuhr dann der Bahn entlang bis Bad Ems, von wo er kurz nach 11 Uhr nach Koblenz zurückkehrte und glatt landete. In der Gondel befanden sich sieben Personen darunter der kommandierende General von Klob. Oberbürgermeister Ortman begrüßte die Luftschiffer. Die Stadt gab denselben ein Frühstück.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 7. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute Vormittag den Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und nahm die Meldung des Majors von Rostitz, Bataillonskommandeurs im Großh. Mecklenburgischen Grenadierregiment Nr. 89, entgegen.

Nachmittags 5 Uhr 51 Minuten reisten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin zum Herbstaufenthalt nach Badenweiler. Im Gefolge Ihrer königlichen Hoheiten befinden sich die Hofdame Gräfin Andlaw, Geheimrat Dr. Freiherr von Babo, Flügeladjutant Oberleutnant Freiherr von Seutter und der diensttuende Kammerherr Graf Hennin.

Das kgl. Generalkommando des 13. (kgl. Württ.) Armeekorps hat auf amtlichem Weg der Großh. badischen Regierung seinen Dank ausgesprochen für die Aufnahme, welche die württembergischen Truppen während der diesjährigen Kaisermanöver auf badischem Gebiet gefunden haben. Diefelbe sei ausgezeichnet gewesen und verdiene hohe Anerkennung.

In der Presse ist der Besorgnis Ausdruck gegeben worden, daß die zu militärischen Übungen im Laufe des Monats Oktober d. J. eingezogenen Personen an der Ausübung ihres Landtagswahlrechts gehindert werden könnten. Demgegenüber ist festzustellen: die Übung des gegenwärtig eingezogenen Reserve-Regiments begann am 7. Oktober und dauert 14 Tage, d. h. sie endet am 20. Oktober. Die zum Reserve-Infanterie-Regiment eingezogenen Mannschaften können daher an den Landtagswahlen teilnehmen.

Während der Zeit der Landtagswahlen findet noch eine Reihe von Übungen kleineren Umfanges statt. Soweit die Übungen bereits begonnen haben, ist wegen der Entlassung der Wahlberechtigten das Erforderliche bereits in die Wege geleitet worden.

Zu den noch bevorstehenden Übungen werden nur solche Mannschaften eingezogen werden, die nicht wahlberechtigt sind.

(Großherzogliches Hoftheater): Von der Generaldirektion wird uns mitgeteilt: Wegen Erkrankung von Frau Wamersperger wird in der morgen, Freitag den 8. Okt., stattfindenden Vorstellung „Wajazzo“ Frau v. Weisbohn die Partie der Nedda singen.

Z. (Kammermusikconcert): Das Karlsruher Streichquartett, die Kammermusikvereinigung der Herren Hofkonzertmeister Deman, Kammermusiker Bühlmann und Müller und Kammervirtuos Schwannjara, absolvierte gestern den ersten der in laufender Saison in Aussicht genommenen sechs Konzertabende. Die veröffentlichten Programme weisen eine Reihe hervorragender Werke der Kammermusikliteratur auf, und mit den geistreichen Darbietungen hat sich das Quartett sehr vorteilhaft eingeführt. Das Hauptwerk des Abends bildete das herrliche 3. dur Quartett aus op. 59 von Beethoven, dessen vier Sätze wie wunderbare Phantasiebilder vor dem Hörer sich ausbreiten und durch Erhabenheit der Tongebanken, mächtigste Leidenschaft und tiefste Empfindung gleichermaßen ausgezeichnet sind. Die Wiedergabe des eminent schwierigen Quartetts zeigte die bekannten Vorträge der Vereinigung, die das Hauptgewicht auf klare und lichtvolle, von jedem billigen Effekt und jeder Absichtlichkeit sich fernhalten- den Verdeutlichung des Inhalts der jeweiligen Komposition legt. Unterstützt wird dieses Bestreben durch eine treffliche Beherrschung aller Techniken; die langliche Abereinrichtung der vier Instrumente, die dynamische Abstimmung und die Präzision des Zusammenspiels hat einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Schönheit der Tongebung, Herzlichkeit und einfach-schlichte Empfindung sind den Vorträgen eigen.

Die hin und wieder bemerkten Erhebungen der Intonation hatten ihren Grund wohl in den rasch wechselnden Temperaturverhältnissen des Saales, die eine unliebsame Verstimmung der Saiten herbeiführten. Ein Gubertischer Allegro, bald erregt dahineilend, bald in süßer Melodie sich wiegend und Mozarts G dur Quartett (Köchel 387) mit der ernst-fröhlichen Grundstimmung und dem kontrapunktlich interessanten und eleganten Finale bildeten die weiterhin gebotenen Gaben des Abends, bei deren Ausführung die oben gerühmten Eigenschaften der vier Spieler erneut hervortraten. Das erfreulicherweise sehr zahlreiche erschienene Publikum nahm die Vorträge mit lebhaftem Beifall auf. Ihre königlichen Hoheiten Großherzog Friedrich und Großherzogin Silda, sowie Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max beehrten die Aufführung mit Ihrer Anwesenheit und zogen die Mitglieder des Quartetts ins Gespräch.

Die finanzielle Lage Karlsruhes. Der Stadtrat hat jenseits den nach § 154 der Städteordnung alljährlich zu fertigenden Bericht über die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1908 (Rechnungsbericht) herausgegeben. Darnach betragen die Einnahmen der Gemeinewirtschaft des Jahres 1908 9 041 638 Mk. 40 Pf., gegen 7 764 150 Mk. 12 Pf. im Jahre 1907, die Ausgaben 7 909 314 Mk. 46 Pf., gegen 6 904 666 Mk. 32 Pf. 1907. Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben beläuft sich somit auf 1 132 323 Mk. 94 Pf., während er im Vorjahre 859 483 Mk. 80 Pf. betragen hat. Der sogenannte Wirtschaftsjahresüberschuss ist daher um 272 840 Mk. 14 Pf. gestiegen; dies wurde im wesentlichen erreicht durch die Mehrablieferungen des Gaswerks, des Wasserwerks, des Elektrizitätswerks, des Schlachthofes und Viehhofes und die Mehrerträge der Umlagen, sowie die Mehreinnahmen an Zinsen. Aber auch die Gestaltung der Ausgaben hat den Überschuss günstig beeinflusst, da die Straßenbahn, der Rheinhafen, der Stadtpark, das Bierordbad, das Krankenhaus, der Friedhof und insbesondere auch die Schulen geringere Zusätze nötig machten als vorher gesehen war. Im Gegensatz zu früheren Jahren sind es insbesondere hauptsächlich die Ausgabenparnisse, die den Wirtschaftsjahresüberschuss herbeiführen. Während nach 1907 den Wirtschaftsjahresüberschuss eine Mehreinnahme von 517 000 Mk. und eine Weniger Ausgabe von 342 000 Mk. bildeten, haben im Jahre 1908 die Mehreinnahmen zum Wirtschaftsjahresüberschuss nur 355 000, die Ersparnisse an Ausgaben dagegen 777 000 Mk. betragen. Gatten also auch die Einnahmen der Stadtgemeinde beträchtlich unter der ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur zu leiden, so ist es doch andererseits wenigstens gelungen, die Ausgaben bedeutend einzuschränken und dadurch sogar den Überschuss des Vorjahres beträchtlich zu erhöhen. Der Ertrag der Gemeindeforderungen belief sich auf 38,08 Proz. der Gesamteinnahmen, ihm stehen in nahezu gleicher Höhe die Ausgaben für die sozialen Aufgaben der Gemeinde (Schulwesen, Armen- und Krankenpflege, Gesundheitspflege) nebst dem Aufwand für die Kreisumlage und die Sicherheitspolizei mit 37,97 Proz. gegenüber. Das Gemeinvermögen hätte sich nach der vorgeschriebenen Art seiner Berechnung im Jahre 1908 um 129 173 Mk. 19 Pf. vermindert. Bei dieser Berechnung sind indessen die Gebäude nur mit ihrem Brandversicherungsschlag, die landwirtschaftlichen Grundstücke und Waldungen nur mit dem Steuerzuschlag bewertet. Auch sind dabei die rentablen Unternehmungen (Gas- und Wasserwerke usw.) ohne Rücksicht auf ihre Rente nur mit ihren Anlagekosten berechnet. Berechnet man das Vermögen nach dem Verkehrswert unter Abzug der Schulden, so ist auch 1908 eine Erhöhung des Reinertrags eingetreten. Dasselbe beträgt nämlich 60 259 078 Mk. 76 Pf., gegenüber 59 271 032 Mk. 60 Pf. im Jahre 1907, es hat sich somit um 988 046 Mk. 16 Pf. vermehrt. Der Erneuerungsfond der wirtschaftlichen Unternehmungen betrug am 31. Dezember 1907 588 063 Mk. 42 Pf., es wurden ihm 222 096 Mk. 94 Pf. zugeführt und 78 503 Mk. 29 Pf. entnommen, so daß er am 31. Dezember 1908 eine Höhe von 731 657 Mk. 07 Pf. erreicht hatte. Das Vermögen der Stiftungen und der Spar- und Pfandleihen belief sich am 31. Dezember 1908 auf 2 400 412 Mk. 73 Pf. Die Entwicklung der Vermögenslage der Stadt Karlsruhe darf als eine befriedigende bezeichnet werden.

Manheim, 6. Okt. Die Bestattung des Geh. Kommerzienrats Karl Ladenburg, die heute nachmittag im hiesigen Krematorium erfolgte, gestaltete sich, wie zu erwarten war, zu einer ergreifenden Trauerkundgebung. Nach der tiefempfundenen Trauerrede des Stadtrabbiners Dr. Stedelmacher, der die seltenen Charaktereigenschaften und hervorragenden Verdienste des Verlebten mit marianen Strichen zeichnete, trat Oberbürgermeister Martin an die mit kostbaren Trauerspenden bedeckte Bahre, um einen mächtigen Lorbeerkranz mit Schleifen in den Stadtfarben niederzulegen. Handelskammerpräsident Geh. Kommerzienrat Lenz sprach namens der Handelskammer, Vizekonul Refer. namens der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Stuttgart, Direktor Lindel namens der Beamten der Süddeutschen Diskontogesellschaft, Geh. Rat von Lavale namens der Pfälzischen Eisenbahnen, Geh. Kommerzienrat Kalle-Karlsruhe für die Badische Bank, Stadtschulrat Dr. Sickingen namens des Vorsitzenden der nationalliberalen Fraktion der Zweiten Badischen Kammer und Fabrikant Gustav Mayer-Dintel namens des Nationalliberalen Vereins Manheim. — Die Manheimer Journalistik war in der Lage, in den letzten Tagen zwei Jubiläen zu begehen. Am 1. Oktober feierte der Lokalredakteur des „Manheimer Tagblatt“, Moriz Epenried, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum und heute war es dem Lokalredakteur der „Neuen Badischen Landeszeitung“, Vinzenz Weder, vergönnt, das 25jährige Jubiläum als verantwortlicher Lokalredakteur der „Neuen Badischen Landeszeitung“ und das 33jährige Jubiläum als Journalist zu begehen.

Heidelberg, 7. Okt. Prof. Wassermann hat der Universität Heidelberg 25 000 Mk. vermacht, deren Zinsen zu Stipendien für evangelische Theologiestudierende verwendet werden sollen.

Baden, 7. Okt. Einer der ältesten und angesehensten Ärzte unserer Vaterstadt, Herr Medizinalrat Dr. Baumgartner, welcher seit 30 Jahren dirigierender Arzt am städtischen Krankenhaus ist, hat dem Stadtrat die Mitteilung zugehen lassen, daß er von diesem Posten wegen hohen Alters am 1. März 1910 zurücktreten werde.

Friesenheim, 6. Okt. Der 44 Jahre alte verheiratete Bahnarbeiter Johannes Weber von Oberspöckheim, der wegen Trunkenheit aus dem Dienste entlassen wurde, ließ sich vom Zuge überfahren und war sofort tot.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 7. Okt. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern in Cadinen den neuen Bischof von Ermeland Dr. August Bludau in Audienz und hörte nachmittags den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts Wirkl. Geh. Rat von Valentini.

Dresden, 7. Okt. Nach den Feststellungen von zuständigen Seite ist das Gerücht über ein Attentat auf den Prinzen Max von Sachsen darauf zurückzuführen, daß auf das Automobil, in dem der Prinz vor 10

Tagen mit dem montenegrinischen Kultusminister fuhr, 2 Revolverkugeln abgegeben wurden, weil der Chauffeur eine Herde durchfahren hatte. Für eine Erregung an der österreichisch-montenegrinischen Grenze, auf welche der Vorfall verschiedentlich zurückgeführt wurde, ist kein Anlaß gegeben.

Frankfurt a. M., 7. Okt. Der internationale Verband der Baumwollspinnereien und Webereien gibt bekannt: Aus dem vorliegenden Bericht ergibt sich, daß trotz der ziemlich allgemein durchgeführten Betriebs-einschränkung der Geschäftsgang in den zu der Vereinigung zählenden Ländern und in Amerika ein unbefriedigender war. Wie die Statistik zeigt, haben sich in der abgelaufenen Session derartige Baumwollvorräte erübrigt, daß unter Berücksichtigung der günstigen ostindischen und ägyptischen Ernte der Bedarf für die gesamte Versorgung der Spinnereien gleich genügen wird, wenn auch die amerikanische Ernte geringer ausfällt. Angesichts der enormen Preissteigerung ist das Komitee einstimmig der Ansicht, daß es den Interessen nicht nur der Baumwollindustriellen, sondern auch der großen Konsumentenkreise direkt zuwiderlaufen würde, wenn man von der allgemein durchgeführten Betriebs-einschränkung Abstand nehmen wollte. Das Komitee richtet daher die dringende Aufforderung an die dem internationalen Verbands angehörenden Industriellen, die bisherige Betriebs-einschränkung zum mindesten fortzuführen, wenn möglich aber zu verstärken.

Frankfurt a. M., 8. Okt. In der heutigen Landtagssitzung verließen die deutschen Abgeordneten den Saal, weil der Landeshauptmann gestattete, daß eine Interpellation in slowenischer Sprache verlesen wurde. Der Landeshauptmann unterbrach hierauf die Sitzung. Als auch nach Wiederaufnahme der Sitzung die deutschen Abgeordneten nicht in den Saal eintraten, schloß der Landeshauptmann die Sitzung.

London, 6. Okt. Im Unterhause teilte der Schatzkanzler Lloyd George mit, daß beabsichtigt sei, heute mit dem Kommissionsstadium die Finanzbill zu schließen. Die Beratung der einzelnen Abschnitte des Gesetzentwurfes nahm bis jetzt 41 Stunden in Anspruch, die teilweise weit über die gewöhnliche Dauer hinaus verlängert werden mußten. Der Schatzkanzler sagte weiter, daß nach der dritten Lesung des Landeskulturgesetzes, das am 6. September in zweiter Lesung angenommen wurde, das Haus bis zum 18. Oktober vertagt würde. Das Berichtsstadium der Finanzbill, das sodann beginnen würde, würde voraussichtlich mindestens eine Woche in Anspruch nehmen. Es sei wenig Aussicht vorhanden, die Session vor Mitte November schließen zu können.

London, 7. Okt. Unterhaus. Das Kommissions-stadium der Finanzbill wurde heute nach 2 Uhr unter lautem und anhaltendem Beifall der Regierungspartei geschlossen.

London, 7. Okt. Wie Reuter gemeldet wird, wird die Reise des Premierministers Asquith nach Balmoral in Zusammenhang gebracht mit der Ausarbeitung eines Berggesetzes, der im Prinzip schon vor wenigen Wochen beschlossen wurde. Man ist der Ansicht, daß sich ein baldiger Appell an das Volk nicht mehr vermeiden läßt, mögen die Verhandlungen im Oberhause verlaufen wie sie wollen.

London, 6. Okt. Lord Lansdowne, der Führer der Opposition im Oberhause, ist nach Balmoral zum König berufen worden und wird morgen abend dorthin abreisen.

San Francisco, 7. Okt. Präsident Taft hielt gestern abend eine Rede, in der er wiederum die Subventionierung der Schifffahrt befürwortete.

Verschiedenes.

Berlin, 6. Okt. Das Denkmal für Heinrich v. Treitschke, das am Samstag im Vorgarten der Berliner Universität enthüllt wird, ist das letzte Monumentalwerk des verstorbenen Prof. Dr. Rudolf Siewering. Der Künstler hat auch den Platz in dem östlichen Teil der Anlage rechts vom Helmholzentempel ausgearbeitet. Die Gestalt des Gelehrten erhebt sich wenig über dem Erdboden auf einer born geformten, im Profil leicht geschwungenen Kathedra, die auf niedrigem Sockel steht. Treitschke ist angetan mit dem Professorenalar. Er erscheint in der schwingenden Haltung des Redners. Nachdruckvoll schlägt er mit der Faust auf die Lehne, die rechte Hand streckt sich vor und begleitet die Worte, indem sie mit der charakteristischen Wendung Treitschkes ihre Innenfläche nach oben kehrt. Der zündende Redner spricht in dem Werke. Die architektonische Rückwand gibt der Figur im Wechsel der Jahreszeiten einen gleichmäßigen Hintergrund. Oben sitzt dort auf der linken Seite ein preußischer Adler, den Lorbeerkranz in den Fängen — ein Hinweis darauf, wie Treitschke von jeher auf Preußen seine Hoffnung für die Einigung Deutschlands setzte. An der Wand liegt man über dem Haupte des Gelehrten in Handschrift sein Wort: „Männer machen die Geschichte!“ Dem Künstler bot die getreue Wiedergabe des Kopfes einige Schwierigkeiten. Siewering hat den Gelehrten nicht persönlich gekannt, er war auf die Totenmaske, Photographien und andere Bilder, sowie auf Angaben von Freunden des Historikers angewiesen; den Verhältnissen entsprechend darf die Aufgabe als gelöst gelten. Das Denkmal hat eine Gesamthöhe von 4½ Meter, wovon 2½ Meter auf die Bronzefigur des Historikers entfallen. Die Architektur ist in hellem Stein ausgeführt. — Die Enthüllung erfolgt mit der Übernahme des Denkmals durch die Universitätsbehörden. Im Namen des Komitees übergibt dessen Vorsitzender, Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. Koser, Generaldirektor der preussischen Staatsarchive, das Standbild der Universität, dem jetzigen Rektor, Geh. Justizrat Prof. Dr. Kahl es übernimmt. Eine besondere Einladung ergeht der „akademische Bürger“ der Berliner Universität, Prinz August Wilhelm.

Berlin, 7. Okt. (Tel.) Ein seit 19 Jahren gelähmter Fischer verübte gestern abend Selbstmord durch Gasvergiftung. Er setzte sich in Abwesenheit der Frau in die Küche, öffnete den Gasbehälter und erwartete den Tod. Als die Frau

von der Arbeit nach Hause zurückkehrte, gewahrte sie einen intensiven Gasgeruch. In dem Augenblick, als sie ein Streichholz anzündete, erfolgte eine heftige Detonation. Die ganze Küche stand sofort in Flammen. Auf das Geschrei der Frau eilten die Hausbewohner herbei und löschten den Brand. Der Mann lag entseelt in einer Ecke der Küche.

Hamburg, 7. Okt. (Tel.) Das Heimdenkmal aus dem Schillerdenkmal ist gestern hier eingetroffen.

Düsseldorf, 6. Okt. In dem vor dem hiesigen Schwurgericht geführten Prozesse gegen den Wirtschaftslebens Ulrich van der Velden, der beschuldigt ist, am 21. Februar im Eisenbahnzuge den Rechnungsführer Robert Ehlerz erschossen und beraubt zu haben, wurde dem Antrag der Kreisärzte entsprechend die Überweisung des Angeklagten in eine Irrenanstalt zur Beobachtung bis zu 6 Wochen beschlossen, und die Verhandlung vertagt.

Fraunberg, 7. Okt. (Tel.) Der Abendzug der Gaffnerbahn überfuhr an einem Bahnübergang ein Fuhrwerk. Ein Gefangenenträger und ein Zimmergeselle wurden getötet.

Dortmund, 7. Okt. (Tel.) Das Schwurgericht sprach den Kaufmann Karl Rosenkrantz von Bochum, früher in Dortmund, im Wiederaufnahmeverfahren von der Anklage der verjuchten Notzucht frei. Derselbe wurde im Jahre 1903 vom Schwurgericht zu vier Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Er hatte die Strafe bereits verbüßt.

Kolmar, 6. Okt. (Tel.) Der Verleumdungsprozess des in der sogenannten Sprachenfrage scharf hervorgetretenen Professors Gneise-Kolmar gegen den Abg. Wetterle, der seinerzeit einem Schüler des hiesigen Lyceums von dem Gneise-Karikaturen gegeben hatte, wurde heute vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts verhandelt. Ein Süßversuch mußte, als gesetzlich nicht mehr zulässig, abgelehnt werden. Die Verhandlung, die, besonders als ihre politische Seite betont wurde, einen äußerst lebhaften Charakter annahm, wurde zwar heute zu Ende geführt, die Urteilsverkündung jedoch um acht Tage vertagt. — Die Revisionsverhandlung der wegen Verleumdung des Professors Gneise am 13. Juli verurteilten Kolmarer Redakteure und des Karikaturisten Hanfi, die heute ebenfalls stattfinden sollte, wurde auf den 1. November verschoben.

Würgburg, 7. Okt. (Tel.) Heute früh stießen bei der Station Karstadt infolge falscher Weichenstellung zwei Güterzüge zusammen. Die Lokomotive und 12 Wagen entgleisten. Ein Zugführer wurde tödlich und ein Bremser schwer verletzt.

Paris, 7. Okt. (Tel.) In der Nähe von Auxerre sind die bekannten Luftschiffer u. Flieger Jans, Tissandier und Catillon de Saint Victor durch einen Sturz aus dem Automobil verletzt worden. Die Verletzungen Jans sind schwerer Natur.

Paris, 7. Okt. (Tel.) In der militärischen Pulvermühle von Bouche bei Corbeil wurden durch eine Explosion rauchlos Pulvers ein Arbeiter getötet und fünf verwundet, darunter zwei lebensgefährlich.

Toulon, 7. Okt. (Tel.) Das Marinegericht beschäftigte sich mit der Frage, ob es möglich sei, die Auslieferung des französischen Schiffsleutnants Lair unter der Auflage der Unterschleife zu verlangen.

Alais, 6. Okt. (Tel.) In den Kohlengruben von Molieres erfolgte eine Explosion schlagernder Wetter, wodurch fünf Personen getötet und zwei verletzt wurden. Zwei Leichen waren bis zum Abend geborgen.

Rom, 7. Okt. (Tel.) Die Gemahlin Buccinis, deren Eiferjucht ihr Dienstmädchen in den Tod trieb und die vom Gericht in Lucca zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt worden war, ist, nachdem die Familie des Mädchens entschädigt wurde, vom Appellhof freigesprochen worden.

Rom, 7. Okt. (Tel.) Die dem Papste im vorigen Jahre vom Regus Menelik geschenkte Löwin brachte gestern drei junge Löwen zur Welt. Dies Ereignis wird hier vielfach besprochen.

Amsterdam, 6. Okt. (Tel.) In Zu Gatten, Prov. Geldern, ist abermals eine choleraverdächtige Erkrankung vorgekommen. Vier Personen befinden sich in ärztlicher Beobachtung.

Lissabon, 7. Okt. (Tel.) Ein Fischdampfer erlitt in der Nähe von Aveiro Schiffbruch. Von der 45 Mann betragenden Besatzung werden sieben vermisst. Viele sind verletzt, darunter mehrere schwer.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie vom 7. Oktober 1908.

Die gestern über dem Nordmeer gelegene Depression ist abgezogen. Hoher Druck hat sich über Mitteleuropa mit einem Kern über Ostdeutschland festgesetzt; in seinem Bereich hat sich teils heiteres, teils nebligtes Wetter eingestellt, nur in Südwestdeutschland veranlaßt ein dort gelegenes Minimum Erhebung und leichte Regenfälle. Sehr reiches Fallen des Thermometers und starke südliche Winde über den britischen Inseln lassen erkennen, daß eine neue tiefe Depression naht; nach vorübergehendem Aufklaren ist deshalb neuerdings trübes, mildes und regnerisches Wetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 7. Oktober, früh:

Lugano wolkenlos 10 Grad, Biarritz wolkenlos 13 Grad, Nizza heiter 16 Grad, Triest bedeckt 20 Grad, Florenz bedeckt 19 Grad, Rom wolkenlos 17 Grad, Cagliari wolkenlos 21 Grad, Brindisi wolkenlos 18 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Wind. in Grad.	Wind. in Grad.	Wind. in Grad.
6. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.1	13.7	10.9	94	W	wolfig
7. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	753.2	11.7	9.4	93	NE	bedeckt
7. Mittags 2 ⁰⁰ U.	753.7	16.7	10.3	92	WSW	h. bedeckt

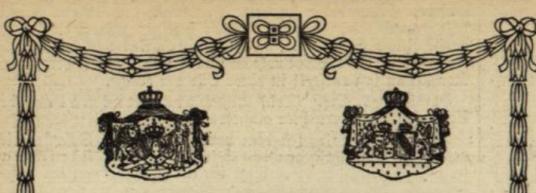
Höchste Temperatur am 6. Oktober: 17.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.5.

Niederschlagsmenge, gemessen am 7. Oktober, 7⁰⁰ früh: 0.3 mm.

Wasserstand des Rheins am 7. Oktober, früh: Schiffer-tunnel 2.78 m, gestiegen 18 cm; Wehl 3.07 m, gestiegen 23 cm; Magau 4.97 m, gestiegen 27 cm; Mannheim 4.02 m, gestiegen 27 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Heidelberg-Neuenheim. Dem Jahresbericht des Pädagogiums Neuenheim-Heidelberg ist über Prüfungserfolge zu entnehmen, daß im Schuljahr 1908/09 14 Schüler die einjährige Berechtigung erhalten haben, und daß 9 Schüler in die Prima (8. Klasse) übergetreten sind. Außerdem haben 10 Primaner mit gutem Erfolge an Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen die Abiturientenprüfung (Absolutorium) abgelegt. C.309


S. MODEL
 HOFLIEFERANT
MASSANFERTIGUNG
 JACKENKLEIDER
 PALETOTS :: MAENTEL
 BLUSEN
 STRASSENKLEIDER
 GESELLSCHAFTS - TOILETTEN

Grösste Auswahl in Original-Modellen
 Aparte Neuheiten
 in Kleider- und Seidenstoffen

Dr. G. Selss
 Arzt für Naturheilverfahren (Hydrotherapie, Massage- und Diätetik)
 Sprechstunden Werktags 12—4 Uhr. **Kaiserstraße 42.**

Badische Bank.
 Gemäß § 244 des Handelsgesetzbuches machen wir hiermit bekannt, daß Herr Geheimrechner Carl Ledenburg, Mannheim, infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.
 Mannheim, den 7. Oktober 1909.
 C. 332 Der Vorstand.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Öffentliche Zustellung einer Klage.
 C. 375.2.1. Nr. 10421. Gengenbach. Die Firma S. Blum & Söhne, Kaufleute in Gengenbach, klagt gegen den Otto Alder und dessen Ehefrau Frida geb. Sieber, zuletzt in Emmen, Kanton Argau (Schweiz), aufenthaltlich, unter der Behauptung, daß die Beklagten der Klägerin aus Warenkauf vom 24. März und 17. Mai 1909 restlich den Betrag von 516 M. einschl. der bisher erwachsenen Kosten schulden, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 516 M. nebst 5 Proz. vereinbarte Zinsen seit 1. April 1909.
 Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Gengenbach, dessen Zuständigkeit vereinbart sei, auf.
 Donnerstag den 25. November 1909, nachmittags 4 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Gengenbach, den 6. Oktober 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Nothenböfer.**

Öffentliche Zustellung.
 C. 376.2.1. Weinheim. Das uneheliche Kind der ledigen Barbara Krug in Buchen, namens Anna Barbara Krug daselbst, vertreten durch den Vormund Jos. Krug, Tagelöhner in Buchen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Pfälzer in Weinheim, klagt gegen den Schweizer Friedrich Großenbacher, früher in Strahlenheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, auf Erfüllung der in §§ 1705 ff. BGB. begründeten Verpflichtungen, vergl. hierzu § 1717 BGB. mit dem Antrage, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten zu verurteilen, der Klägerin eine in vierteljährlichen Raten vorauszahlbaren Rente von monatlich 25 M. und zwar vom 28. Juli 1909 ab bis zum vollendeten 16. Lebensjahre zu gewähren.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Weinheim auf.
 Samstag den 4. Dezember 1909, vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-

stellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Weinheim, den 5. Oktober 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Eisenhauer.**

Konkursverfahren.
 C. 350. Nr. 11667 IV. Karlsruhe, über das Vermögen des Adolf Kiefer Ingenieur in Karlsruhe, wurde heute am 5. Oktober 1909, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Herr Rechtsanwalt Steinel in Karlsruhe wurde zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1909 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag den 26. Oktober 1909, vormittags 8 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 21. Dezember 1909, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Abt. I, IV, Akademiestraße 2 B, III, Stod, Zimmer Nr. 49, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1909 Anzeige zu machen.
 Karlsruhe, den 6. Oktober 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4: **Heinrich.**

Konkurs.
 C. 285. Nr. 9904. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau des Wirtes Jakob Meißel Anna geb. Schwarz in Mannheim ist infolge rechtskräftigen Beschlusses Großh. Landgerichts hier vom 13. Oktober d. M. aufgehoben.
 Mannheim, den 2. Oktober 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4: **Schwab.**

Konkursverfahren.
 C. 362. Nr. 13164. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hausierers Franz Meßlein in Mannheim-Neckarau wurde Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über den vom Konkursverwalter gestellten Antrag auf Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 A.-O. bestimmt auf

Konkursverfahren.
 C. 362. Nr. 13164. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hausierers Franz Meßlein in Mannheim-Neckarau wurde Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über den vom Konkursverwalter gestellten Antrag auf Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 A.-O. bestimmt auf

Konkursverfahren.
 C. 362. Nr. 13164. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hausierers Franz Meßlein in Mannheim-Neckarau wurde Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über den vom Konkursverwalter gestellten Antrag auf Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 A.-O. bestimmt auf

Ungarische Localeisenbahnen, Actiengesellschaft, Budapest.

Nummern-Verzeichnis
 der am 21. September 1909 in Budapest, in Gegenwart eines kön. öffentl. Notars in der **XXI. ordentlichen Verlosung** behufs Rückzahlung ausgelosten
4^o Jgen, mit 102^o des Nominalbetrages rückzahlbaren Obligationen Serie II in Gold der Ungarischen Localeisenbahnen, Actiengesellschaft.

Diese Obligationen werden

in Budapest	bei der Pester Ungarischen Commercial-Bank,
" Basel	" dem Schweizerischen Bankverein,
" Berlin	" der Actiengesellschaft von Speyr & Cie.,
" Frankfurt a. M.	" der Deutschen Bank,
" Hamburg	" der Nationalbank für Deutschland,
" Hannover	" Herren Gebrüder Bethmann,
" Karlsruhe	" der Deutschen Bank Filiale Frankfurt,
" Wien	" Herren L. Behrens & Söhne,
	" der Deutschen Bank Filiale Hamburg,
	" Herren Ephraim Meyer & Sohn,
	" Herrn Veit L. Homburger,
	" der K. k. priv. Oesterreichischen Länderbank,

vom 1-ten Jänner 1910 ab,
 mit 102^o des Nominalbetrages wie nachstehend ohne jeden Spesenabzug bar eingelöst.
 Ausgelost wurden:

6 Stück à Nom. 200 Kronen,	rückzahlbar mit 204 Kronen = 173.40 Mark.
Nr. 53, 96, 1109, 1288, 1779, 2065.	
4 Stück à Nom. 1000 Kronen,	rückzahlbar mit 1020 Kronen = 867 Mark.
Nr. 265, 1083, 1566, 1581.	
2 Stück à Nom. 2000 Kronen,	rückzahlbar mit 2040 Kronen = 1734 Mark.
Nr. 39, 1121.	
1 Stück à Nom. 10000 Kronen,	rückzahlbar mit 10200 Kronen = 8670 Mark.
Nr. 15.	

Restanten.
 à 200 Kronen Nr. 155, 418.
 „ 1000 „ „ 1628.

Versuchen Sie bitte
TÜRCK & PABST'S
 Mayonnaise.
 Delicatess- & Gironde-Senf.
 Besonders feine Qualität.
 T. & P's Senf in Schiffsweiden ist praktisch und sparsam im Verbrauch.

Dampfwaschanstalt
Friedrich Süpfle
 Karlsruhe-Bulach — Tel. 2446
Haushaltungswäsche, Hotelwäsche
 Rasenbleiche, schonendste Behandlung.
 Die Wäsche wird prompt abgeholt u. zugestellt. Nach auswärts franko gegen franko.
 Verlangen Sie bitte Preisliste. B. 243

Dienstag den 26. Oktober 1909, vormittags 11½ Uhr,
 II. Stod, Zimmer 112, Saal B.
 Mannheim, den 4. Oktober 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6:

Konkursverfahren.
 C. 361. Nr. 11984. Müllheim. über das Vermögen der Emilie Neubrand Witwe zur Bahnhofsrestauration in Badenweiler wurde heute am 6. Oktober 1909, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Rechtsanwalt Dr. Blankenhorn in Müllheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 30. Oktober 1909 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 9. November 1909, vormittags 9 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Oktober 1909 Anzeige zu machen.
 Müllheim, den 6. Oktober 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Möbde.**

Konkursverfahren.
 C. 217. Pforzheim. Nach vollzogener Schlussverteilung wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Scheidel hier durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom Seutigen aufgehoben.
 Pforzheim, den 28. September 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: **Lohrer.**

Konkursverfahren.
 C. 219. Pforzheim. Nach Vornahme der Schlussverteilung wurde das Konkursverfahren über den Nachlaß des Apothekers August Friedrich Berrenner hier durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom Seutigen aufgehoben.
 Pforzheim, den 28. September 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: **Lohrer.**

Bekanntmachung.
 C. 313. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des

Möbelfähndlers Karl Vareis in Pforzheim wurde gemäß § 190 A.-O. nach rechtskräftiger Beendigung des Zwangsvergleichs durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts vom Seutigen aufgehoben.
 Pforzheim, den 2. Oktober 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2: **Lug.**

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 C. 374.3.2.1. Nr. 11017. Heidelberg. Der am 11. Mai 1878 in Wiebemsheim geborene, ledige Reisende Hermann Sprietersbach, zuletzt in Heidelberg, welcher beschuldigt ist, im Juli 1909 in Heidelberg für die Firma „Süddeutscher Semi-Email-Verband“ in Stuttgart von Haus zu Haus Bestellungen auf sogenannte Semi-Emailplatten zu tätigen, Anhängern usw. aufgefucht zu haben — Übertretung der §§ 44 a 148.5 Gew.-Ordnung — wird zur Hauptverhandlung über den gestellten Antrag auf gerichtliche Entscheidung auf **Donnerstag den 25. November 1909, vormittags 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg geladen.
 Nach § 231 der Strafprozeßordnung kann auch beim Ausbleiben des Angeklagten zur Hauptverhandlung geschehen werden.
 Heidelberg, den 5. Oktober 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Fronner.**

Ladung.
 C. 216.3. Nr. 27109. Pforzheim. 1. Hans Hermann Stumpf, geb. 6. Februar 1886 in München, zuletzt in Pforzheim.
 2. Georg Ludwig Wahl, geb. 11. Dezember 1886 in Zürich, heimatsch. in Pforzheim.
 3. Heinrich Christian Gerads, geb. 28. Dezember 1885 in Pforzheim, letzter Aufenthalt unbekannt.
 4. Rudolf Lindt, geb. 25. März 1886 in Pforzheim, zuletzt daselbst.
 5. Karl Ludwig Wegel, geb. 7. September 1886 in Brötzingen, zuletzt daselbst.
 6. Emil Reiter, geb. 4. Juni 1886 in Pforzheim, letzter Aufenthalt unbekannt.
 7. Rob. Paul Herrmann, geb. 23. November 1886 in Pforzheim, letzter Aufenthalt unbekannt.
 8. Karl Weglein, geb. 12. März 1886 in Pforzheim, letzter Aufenthalt unbekannt.
 9. Karl Emil Eugen Vogel, geb. 5. April 1886 in Pforzheim, letzter Aufenthalt unbekannt.
 10. Richard Straßer, geb. 22. September 1886 in Pforzheim, letzter Aufenthalt unbekannt.
 11. Rob. Hermann Pfaffenmaier

gen. Schreiner, geb. 14. Juni 1886 in Pforzheim, zuletzt in Pforzheim.
 12. Leonh. Christian Eugen Krämer, geb. 25. Februar 1886 in Pforzheim, zuletzt in Pforzheim.
 13. Friedrich Gegenheimer, geb. 12. Juli in Astersbach, zuletzt daselbst und
 14. Josef Hoffmann, geb. 9. Dezbr. 1886 in Forst, zuletzt in Pforzheim, werden beschuldigt, daß sie als Beihilfer in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen haben und nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten. Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 A.-St.-G.-B.
 Dieselben werden auf **Dienstag, den 9. November 1909, vormittags 9 Uhr,** vor die 2. Strafkammer Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Zivilvorsitzenden in München u. den Bezirksämtern Pforzheim und Bruchsal über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgesprochenen Erklärungen beurteilt werden.
 Pforzheim, den 3. September 1909.
 Der Großh. Staatsanwalt: **Dr. Rudmann.**

Bekanntmachung.
Südwestdeutsch - Schweizerischer Güterverkehr.
 Zum Tarifheft 12 treten am 15. Oktober 1909 weitere Frachttarife der Abteilung IV (Mühlenerzeugnisse) im Verkehr mit den schweizerischen Stationen Koblenz, Rastetten und Steinhausen in Kraft. C. 355 Näheres enthält unser Tarifanzeiger, sowie der Tarif- und Verkehrsanzeiger der Preussisch - Hessischen Staatseisenbahnen.
 Karlsruhe, den 5. Oktober 1909.
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Südwestdeutsch - Schweizerischer Güterverkehr.
 Mit Gültigkeit vom 15. Oktober 1909 werden in das Tarifheft 7 Frachttarife des Ausnahmestarfs Nr. 15 (Petroleum) für Oberwinterthur und des Ausnahmestarfs Nr. 47 (Reinöl) für Dietikon aufgenommen. Näheres enthält unser Tarifanzeiger, sowie der Tarif- und Verkehrsanzeiger der Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnen. C. 356
 Karlsruhe, den 5. Oktober 1909.
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Südwestdeutsch - Schweizerischer Güterverkehr.
 Mit Gültigkeit vom 15. Oktober 1909 werden in das Tarifheft 7 Frachttarife des Ausnahmestarfs Nr. 15 (Petroleum) für Oberwinterthur und des Ausnahmestarfs Nr. 47 (Reinöl) für Dietikon aufgenommen. Näheres enthält unser Tarifanzeiger, sowie der Tarif- und Verkehrsanzeiger der Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnen. C. 356
 Karlsruhe, den 5. Oktober 1909.
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.